

SOUMIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 18.

Berlin, den 30. April 1911.

15. Jahrg.

Maientag.

Die denkende Arbeiterschaft der ganzen Welt feiert wiederum ihr Maifest und demonstriert damit für den allgemeinen Achtstundentag. Gegen den Widerstand der Herrscher und Machthaber ist die Maifeier durchgeführt; die Arbeiterklasse hat dabei den Kampf nicht gescheut und so manche Maßregelung in den Kauf genommen.

Als der internationale Pariser Kongress 1889 den Achtstundentag als Kerngedanken der Mailundgebung, als hauptsächlichste Forderung, die das Proletariat den herrschenden Klassen entgegenstellt, einsetzte, gab er damit der großen Bedeutung dieser Reform einen treffenden Ausdruck.

Was einmal von dem Zehnstundengesetz gesagt wurde, daß es die Wieergeburt der englischen Arbeiterklasse bedeute, gilt in noch viel höherem Maße von dem Achtstundentag. Die lange Arbeitszeit raubt nicht nur dem Arbeiter alle freie Zeit, die er für sich selbst verwenden könnte, sie erschöpft seine Kraft auch so vollkommen, daß er zu nichts mehr fähig ist und sein dumpfer Kopf nicht instande ist, klar zu denken; sie zerrütet dazu seine Gesundheit und vergiftet seinen Körper durch Ueberanstrengung, so daß er in einem Alter, wo dem behaglich lebenden Bourgeois noch die besten Jahre kommen, schon ein gebrochener Greis ist, der froh sein muß, wenn er durch minderwertige Beschäftigung sich mühsam durchschlagen kann. All das körperliche und geistige Elend des Proletariats liegt in seiner langen Arbeitszeit beschlossen; mit Verkürzung der Arbeitszeit fängt erst die Möglichkeit seines Emporsteigens an, und sie war daher immer eins der vorbersten Ziele der Arbeiterbewegung, ob sie sich politisch oder gewerkschaftlich betätigte.

Der Achtstundentag bedeutet für die Arbeiter der meisten Industrien — es gibt Gewerbe, wo die Arbeit so schwer oder so schädlich ist, daß ein noch kürzerer Normalarbeitsstag notwendig ist — in erster Linie einen Gewinn an Gesundheit, an Wohlbedinden, an Lebenskraft und Lebensdauer. Damit kommt auch die Möglichkeit für andersartige Tätigkeit, namentlich für die Tätigkeit seines Geistes. Die Arbeit unter der Fuchtel des Kapitals ist keine der eignen Neigung angepaßte harmonische Anwendung der verschiedenen Körper- und Geistesenergien, sondern eine endlose Wiederholung immer derselben eintönigen Handgriffe, wobei einige bestimmte Fähigkeiten auf Kosten aller andern ausgenutzt und gesteigert werden und der Mensch einseitig verkrüppelt. Bei der einen Arbeit sind es diese, bei der andern Arbeit andre Muskeln und Nerven, die ausschließlich in Tätigkeit treten. Aber fast jeder Proletarierarbeit ist die einseitige Verwendung der Muskelkraft und der Nervenpannung gemeinsam, die den Geist unbeschäftigt und leer läßt. Daher fängt für den Arbeiter sein wirkliches Leben erst nach der Arbeitszeit an. Nicht nur weil er während der Arbeit Sklave eines fremden Willens ist, sondern vor allem, weil er während der Arbeit überhaupt nicht als Mensch mit menschlichen Eigenschaften und bestimmten Neigungen, sondern bloß als Mehrwertbildner gilt.

Solange die Arbeit derart ausgedehnt ist, daß der übrigbleibende Teil der 24 Stunden für Schlaf und notwendige Erholung absolut notwendig ist, solange ist der Arbeiter nie Mensch, nie frei. Denn auch sein

Schlaf, weil er zur Produktion neuer Arbeitskraft nötig ist, steht gewissermaßen im Dienst des Unternehmers. Erst wenn neben der Arbeitszeit noch dem Arbeiter etwas Zeit übrig bleibt, um sich selbst zu leben, seinen eignen Neigungen zu folgen, seinen Geist zu entwickeln und zu nutzen, erst dann fängt er an, ein Mensch zu sein. Daher bedeutet der Achtstundentag nicht nur Gewinn an Gesundheit und Lebenskraft, sondern die Wiedergewinnung des Lebens selbst.

Zwar ist es nur ein kleines Stückchen Leben, das der Arbeiter im Achtstundentag wiedergewinnt. Den größten Teil bleibt er noch immer Sklave, der sogar intensiver als zuvor seine Arbeitskraft verausgabt muß. Aber dieses kleine Stückchen Freiheit könnte den Hebel bilden zu seiner völligen Befreiung. Die freie Zeit, die er zum Studium, zu seiner geistigen und politischen Entwicklung verwenden kann, macht ihn zu einem kräftigeren Kämpfer gegen die Bourgeoisie. Deshalb ist diese einfache Reform zugleich ein Faktor von revolutionärer Bedeutung.

Das hat sich auch sofort in der Haltung der Bourgeoisie bestätigt. Was könnte ihr die Verkürzung der Arbeitszeit schaden, die nach zahlreichen Erfahrungen den Arbeitsertrag nicht einmal schmälert? Und wo sie ihn schmälert, könnte sie diese kleine Verminderung der riesigen Mehrwertmasse ganz gut ertragen. Aber sie fürchtet vor allem die größere Entwicklung, die höhere Kultur, die wachsende Kampfesfähigkeit des Proletariats. Deshalb hat sie sich von Anfang an den Mailundgebungen wütend widersetzt. Für sie steht der barbarische Charakter des Kapitalismus so fest, daß ihr jeder Versuch, die Kultur der Arbeiterklasse zu heben, eine Unterminderung der heiligen Ordnung dünkt. Dieses Schuldbewußtsein ließ sie schon in der ersten Maidemonstration im Jahre 1890 einen Versuch zur Revolution erblicken, der mit gewaltsamen Mitteln verhindert werden mußte. Und diese Haltung hat die deutsche Bourgeoisie bis jetzt beibehalten.

In den Mauern, zwischen schmutzigen Wänden, auf überfülltem Boden, in heißer, mit Staub, Dampf, Rauch, Gestank erfüllter Luft, unter fürchterlichem Lärm müssen die meisten Arbeiter ihr Tageswerk verrichten. Hohe Worte hören sie oft, ungeehrten Verweis müssen sie sich stillschweigend gefallen lassen, während der brutalisierte Arbeiter sieht, wie das kleinste Ungemach, das die Maschine zu ertragen hat, die wärmste Fürsorge der Unternehmer und Werkmeister hervorruft. Wie klein fühlt sich da das „Ebenbild Gottes“ dem leblosen Ding gegenüber!

Erblassen sieht man die jugendlichen Wangen in der Fabrik, früh sterben die Mitarbeiter dahin, hoffnungslos erscheint das Dasein, denn Befreiung aus dieser Fron gibt es nicht. Nur das Spital oder das Armenhaus kann man tauschen gegen die Fabrikgebäude, wie sie den Sklaven und den Leibeigenen beherrschen, müssen oft Macht gewinnen über den freien Arbeiter, über die Millionen, die über nichts verfügen, als über ihre Arbeitskraft und die diese Verfügung dem Unternehmer restlos abtreten müssen, wenn sie das Unrecht auf ein noch so kümmerliches Brot gewinnen wollen. Unterwerfung unter den Willen des Unternehmers, sonst zehrender Hunger oder Verbrechen und Schandel! Das ist das Los des Arbeiters! Das Wort der Bibel: „Wer nicht arbeitet,

soll nicht essen“, ist zur vollen Wahrheit geworden für den modernen Proletarier.

Er sieht aber viele in Verschwendung und Luxus ihre Tage verbringen, die niemals gearbeitet haben, denen seine Arbeit die Möglichkeit sorgenfreier und reichster Lebensführung gestattet.

Von den Mühen dieser Vergnügungen müssen sich die Reichen und Reichsten im Frühjahr im Lande, wo die Zitronen blühen, erholen, im Sommer suchen sie zuerst die stärkende See und dann die stählenden Alpen auf. Zwischen Genuß und Erholung und Vorbereitung neuer Genußfähigkeit verläuft das Dasein so vieler, die sich über die Begehrlichkeit der Arbeiter, über ihre Unzufriedenheit, ihre Neuerungsstucht, ihre Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit, über ihr Streben nach einer Aufhebung des Daseins entrichten.

Jede Betrachtung der Lage der Arbeiter, jeder Vergleich mit den Daseinsbedingungen ihrer verbissensten Feinde muß das Gefühl des Gegensatzes der Klassen, muß die Erkenntnis von der Unüberbrückbarkeit der Kluft zwischen Bourgeoisie und Proletariat erwecken.

Am 1. Mai halten die Arbeiter Einkehr, sie rufen sich ihre Aufgaben und ihr Ziel in Erinnerung, sie erfüllen sich mit reiner Kampfesfreude, gestärkt durch das Bewußtsein, daß Millionen Proletarier von dem gleichen Streben, von derselben Zielklarheit erfüllt sind. Der Proletarier wird sich am 1. Mai bewußt, wie sein Leben öd und leer, sein Dasein schal und traurig wäre, wenn es nicht erfüllt und erhellt würde durch den Sozialismus. Der Arbeiter erinnert sich, daß das Interesse seiner Ausbeuter an ihm nur darin bestand, daß er möglichst viel von seiner Arbeitskraft aufopfere. Der Arbeiter weiß, daß seine Tätigkeit keine Genugtuung, keine Freude schafft, daß sie unter den traurigsten, brüdensten, ja beschämendsten Umständen geleistet werden muß. Der Arbeiter weiß, daß der Arbeitstag nach dem Willen der Unternehmer nur begrenzt würde durch die faktische Leistungsfähigkeit des Arbeiters, daß die tatsächlich enger gezogenen Grenzen ausschließlich den Arbeitern, seinen Organisationen, insbesondere den Gewerkschaften zu danken sind.

Die Intensität der Arbeit ist erhöht, in jeder einzelnen Arbeitsstunde wird mehr geleistet als früher und auch mehr an Arbeitsenergie, die gleichzeitig Lebensenergie ist, verausgabt. Dieser Prozeß ist kaum aufzuhalten, er ist durch die ganze technische Entwicklung sowohl als die kapitalistische Entwicklung bedingt. Aber wenn in jeder Arbeitsstunde mehr Lebensenergie verausgabt wird, so muß eben die Zahl dieser Arbeitsstunden eingeschränkt werden. Angesichts der gesteigerten Intensität der Arbeit wird der Achtstundentag zur Lebensfrage für die Arbeiter.

Zeit ist Geld auch für den Arbeiter. Er bedarf der Verkürzung der Arbeitszeit um so mehr, je größer die seinen Nerven zugemutete Anstrengung jeweils ist. Aber nur ein Mittel gibt es für den Proletarier, eine Verkürzung seiner Arbeitszeit durchzusetzen und dieses Mittel heißt: Organisation! Deshalb sei der Arbeiter Maientag ein echter und rechter Werbetag für die Organisation der Arbeiterschaft.

Zur Lohnbewegung der Holzlagerplaharbeiter in Memel.

Eine Aktion über die andere müssen die hiesigen Kollegen durchführen, um ihr Recht zu wahren. Erst waren es die Schiffsarbeiter, welche ihre miserable wirtschaftliche Lage drängte, in den Auszustand zu treten, um sich ihre Menschenrechte zu erkämpfen. Jetzt sind es die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter.

Am 29. März war von uns eine Versammlung für die auf den Holzplätzen beschäftigten Arbeiter einberufen. Der Faktor W. hielt es für geraten, seine Leute gerade an diesem Abend länger arbeiten zu lassen. Trotzdem kein zwingender Grund vorlag. Zwei Kollegen M. und G., welche im Auftrage ihrer Kollegen den Faktor interpellierten, warum gerade an diesem Abend länger gearbeitet wurde, da dies doch Tags zuvor, als auch nachher nicht notwendig war, erhielten als Antwort „die Entlassung“.

Die Kollegen sagten sich, dies sei nur geschehen, um den Arbeitern die Organisation zu vereiteln. Sie erklärten sich mit den beiden Entlassenen solidarisch und legten die Arbeit am Montag, den 3. April 1911 nieder. Soviel Solidarität hatten die Arbeitgeber nicht erwartet. Die Kollegen verlangten von der Firma Apelhagen: entweder sollen die beiden Arbeiter M. und G. wieder eingestellt, oder der Faktor solle entlassen werden. — Der Faktor hatte sich überhaupt schon sehr oft bei den Arbeitern dadurch mißliebig gemacht, daß er seinen Arbeitern befahl, Sonntags mit ihm zu einer Billardpartie in einem bestimmten Lokal zu erscheinen, — die Leute mußten ihm, wenn ihnen nicht die Entlassung drohen sollte, mit Bier und Zigarren spendieren. Arbeiter, die schon entlassen waren, wurden wieder eingestellt, wenn sie diverse Biere zc. spendierten. Auch befahl der gestrenge Herr Faktor seinen Leuten, wenn sie bei schlechtem Wetter infolge Durchregnung usw. nicht mehr länger arbeiten konnten, nicht etwa nach Hause zu gehen, sondern mit ihm auf der Burg ein Saufgelage zu arrangieren. Die Leute bekamen weder die Zeit, wo sie nicht arbeiteten, bezahlt, sie mußten vielmehr aus ihrer Tasche die Besche bezahlen. Allem dem sollte der Herr Faktor aber noch die Krone auf, als er dem Restaurateur V. sagte, dieser solle ihm die Leute nennen, welche ihm als Restaurateur nicht angenehm wären. Er, der Herr Faktor, würde solche Leute entlassen und andere einstellen.

Die Firma Apelhagen deckte aber ihren Faktor und erklärte, die Anschuldigungen, welche die Arbeiter erhoben, für unwahr. Man verlangte die bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Die Arbeiter blieben im Streit. Jetzt drohte der Arbeitgeberverband für Memel mit einer allgemeinen Aussperrung. Die bürgerlichen Zeitungen erklärten, die Aussperrung sei gerechtfertigt und nötig, um den Wuchstempel der Arbeiter zu brechen. Auf Anschlagszetteln wurde angedroht, wenn die Arbeiter nicht bis zum Sonnabend, den 8. April, morgens 6 Uhr, die Arbeit aufnehmen, die allgemeine Aussperrung erfolgen würde. Doch auch dieses Mittel zog bei den Arbeitern nicht. Die Arbeiter der Firma Gerlach traten an diese heran und wollten, um die bei Apelhagen beschäftigten Kollegen zu unterstützen, die Arbeit ebenfalls einstellen, ehe die Aussperrung in Kraft treten konnte. Die Firma Gerlach beruhigte ihre Arbeiter, wohl wissend, daß eine Aussperrung ernstlich nicht geplant war. Anderen Tags konnte man in derselben bürgerlichen Presse — die ein paar Tage vorher die Aussperrung empfohlen hatte — eine Notiz finden, in der erklärt wurde, daß von einer Aussperrung nicht mehr gesprochen werden könne, weil zwei Arbeitgeber nicht mitmachen würden.

Jetzt hielten wir es an der Zeit, einzugreifen. Gauleiter und Bevollmächtigter begaben sich zur Firma Apelhagen. Diese erklärte, daß, wenn die Arbeiter bedingungslos die Arbeit aufnehmen, sie denn auch einen Tarif abschließen würde. Vielmehr wolle der Arbeitgeberverband mit Herrn Wollermann, Vertreter des Fabrikarbeiter-Verbandes, verhandeln. Es war dem Herrn ganz neu, als wir ihm sagten, daß die Arbeiter, die hier in Frage kamen, nicht dem Fabrikarbeiter, sondern dem Deutschen Transportarbeiter-Verband angehören. Herr Wollermann habe sich erboten, zu verhandeln. Wir konnten dies vor der Hand nicht glauben; wurden aber bald eines besseren belehrt. Am Donnerstag, den 6. April, war auf der Schmelz eine Versammlung, in der den Kollegen über die Bewegung berichtet wurde. Nach Schluß dieser Versammlung sollten weitere Schritte unternommen werden. Jetzt stellte sich heraus, daß Wollermann, ohne von unserer Organisation autorisiert zu sein, bei Apelhagen gewesen. Er erklärte: „Was für Dummheit macht Ihr Leute! Wegen einem Faktor, der Euer Vorgesetzter ist, und zwei Arbeiter so was zu unternehmen“, und was er noch mehr herunter salbabierte. Die Kollegen gaben ihm aber eine Abfuhr. Selbstigen Tags, abends, hatten wir wieder Versammlung und zwar hatte sich die Situation in der Weise verschoben, daß die beiden entlassenen Kollegen anderweitig lohnende Arbeit erhalten hatten. Bevor die Versammlung begann, erschien auch Wollermann auf der Bildfläche. In Anwesenheit von mehr als 50 Personen verurteilte er auf der Straße die Handlungsweise der Kollegen und sagte ihnen, daß der Herr Apelhagen nie die Forderungen der Arbeiter anerkennen würde. Auch hatte er auf die Leitung der Kollegen ein und stellte diese als ganz dumme Jungen hin.

Die Arbeiter verstehen aber selbst zu handeln und haben sich der Führung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes angetraut, und unter dieser Führung wurden in der Versammlung neue Beschlüsse eingebracht, die sich in folgender Resolution widerspiegeln:

„Nachdem die beiden Kollegen, die Arbeiter F. Wierens und J. Englin, anderweitig in Beschäftigung getreten sind, ist das Verlangen, diese beiden Arbeiter einzustellen, hinfällig geworden. Die Aufnahme der Arbeit wird am Sonnabend, den 8. April, morgens, geschehen, wenn: die Firma Apelhagen dem Faktor Willumett für die Zukunft bessere Manieren den Arbeitern gegenüber empfiehlt und dafür sorgt, daß eine Instanz geschaffen wird, wo die Arbeiter ihre Beschwerden vorbringen können, ohne befürchten zu müssen, entlassen oder gemahregelt zu werden.“

Keine weitere Maßregelung vorgenommen werden darf.

Daß Herr Apelhagen, als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes von Memel, sein Wort gibt, einen Tarif mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abzuschließen, der eine Erhöhung der Akkord- als auch der Tageslohnfrage vorsieht.

Der Tarif, resp. Arbeitsvertrag muß am 1. Mai 1911 abgeschlossen sein. Die Verhandlungen sollen gleich nach Ostern beginnen.

Wenn die Firma Apelhagen diese Resolution durch Unterschrift anerkennt und uns diese unterschriebene Resolution bis Freitag, den 7. April 1911, abends 6 Uhr, einhändig, wird die Arbeit Sonnabend, den 8. April 1911, früh 6 Uhr aufgenommen.

Die heutige Versammlung erklärt ausdrücklich, nur den Deutschen Transportarbeiter-Verband als

Verbandskollegen!

Deckt Euren Bedarf an Literatur, Büchern und Zeitschriften nur durch die Verbandsbuchhandlung „Courier“, Berlin, Engellufer 21, 1 Tsp. Bestellungen nimmt jede Ortsverwaltung entgegen.

Kollegen! Laßt Euch nicht Bücherbestellungen auf Abzahlung aufreden, Ihr seid dabei immer die Geleitnen. Die Agenten der Abzahlungsgeschäfte lieben es besonders, sich als „echte“ Parteigenossen einzuführen. Also Augen auf und Taschen zu!

Ihren Vertreter zu betrachten und erteilt den Kollegen Schittor und Panars die Vollmacht, zu verhandeln und Verträge abzuschließen. Aus jedem Vertriebe soll eine Kommission der Arbeiter zu den Verhandlungen hinzugezogen werden.

Diese Resolution wird auch den Arbeitern der Firmen unterbreitet, welche in keinem Vertragsverhältnis stehen.

Diese Resolution wurde der Firma Apelhagen übermittelt. Die Antwort der Firma lautet:

„Sofern die Arbeiter meines Betriebes am Sonnabend, den 8. April 1911, früh 6 Uhr, die Arbeit in der gewohnten Weise wieder aufnehmen, erkläre ich mich in Beantwortung der an mich heute gerichteten Resolution zu folgendem bereit:

1. Der Faktor Willumett wird von mir angewiesen werden, in der Behandlung der Arbeiter gerecht und verständlich zu verfahren. Instanz für Beschwerden der Arbeiter bin ich, in meiner Vertretung mein Prokurist, Herr Laueg.
2. Mit Punkt 2 der Resolution, betr. Maßregelung, bin ich einverstanden.
3. Auf Grund der bereits mit Firmen der hiesigen Holzbranche abgeschlossenen Verträge, bin ich bereit, einen Tarif mit Genehmigung des Arbeitgeberverbandes abzuschließen. Der Arbeitgeberverband verlangt jedoch, daß Tarife zwischen sämtlichen seiner Mitglieder und den beteiligten Arbeiterorganisationen zu gleicher Zeit abgeschlossen werden.
4. Und zwar muß mein Tarif und auch die anderen Tarife bis zum 1. Mai 1911 abgeschlossen sein.
G. A p e l h a g e n.

Am Freitag, den 7. April, fand eine weitere Versammlung der Kollegen statt. In dieser erklärte der Gauleiter, die Arbeiter können mit dem Erreichten zufrieden sein. Abgewehrt ist die bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Erreicht ist, daß kein weiterer Arbeiter gemahregelt werden darf, und der Faktor angehalten wird, sich bessere Manieren anzueignen, und ferner ist erreicht, daß ein Tarif abgeschlossen werden soll.

Mit großem Beifall wurden diese Ausführungen aufgenommen und einstimmig beschlossen, am Sonnabend, früh 6 Uhr, die Arbeit wieder aufzunehmen.

So ist der Friede wieder hergestellt. Die hiesigen Kollegen werden sich die Lehren dieser Bewegung merken und danach handeln.

Die Hamburger Hansa-Brotfabrik gegen unseren Verband.

Anfang Juli 1908 entstanden in genannter Brotfabrik Differenzen, die zur Arbeitseinstellung der Kutscher und Hausdiener führten. Der Transportarbeiter-Verband, dem die Streikenden angehören, nahm sich deren Interessen an, und in einem im Stadtgebiet zur Verteilung gelangten Flugblatte, unterzeichnet „Der Transportarbeiter-Verband, i. V. B. Gaad“, wurden die Ursachen der Arbeitseinstellung — übermäßig lange Arbeitszeit (bis zu 18 Stunden pro Tag), ungenügende Pausen und Ablehnung der Vertragsverhandlungen — eingehend dargelegt, wie auch im „Hamburger Echo“ Bekanntmachungen seitens der hiesigen Ortsverwaltung des genannten Verbandes erfolgten. Der Geschäftsführer der „Hansa“ will durch diese „unwahren Angaben“ erhebliche Einbuße erlitten haben, weshalb er von dem Zentralverband der Transportarbeiter und Genossen Gaad die Erstattung des Schadens verlangt. Die Klage gelangte vor der Zivilkammer III des Landgerichts Hamburg, bestehend aus dem Direktor Dr. Stegmann als Vorsitzenden und den Landrätern Dr. Dellus und Dr. Lütersoth als Beisitzern, zur Verhandlung. Als Vertreter des Klägers fungierte Dr. Wagger, während die beiden Beklagten von Dr. Herz-Allona, und in den mündlichen Verhandlungen vor der Zivilkammer durch die Hamburger Rechtsanwälte Dres. Heimann und Horowitz vertreten wurden.

Der klägerische Anwalt gibt zu, daß der Boykott an sich ein nicht unbedingt unerlaubtes Kampfmittel sei, aber es liege dann ein Verstoß gegen die guten Sitten vor, wenn ohne genügende Aufklärung unrichtige Tatsachen behauptet werden. Eine solche Handlung verpflichte nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz. Als unwahre Behauptungen der Beklagten kämen in Betracht: 1. die Hausdiener hätten eine fast unbegrenzte Arbeitszeit, welche wochentags 17 bis 18 Stunden und Sonntag zirkula 10 Stunden betrage; 2. die Hausdiener und Kutscher müßten 18 Stunden arbeiten; 3. der Geschäftsführer Hübsch habe den Arbeiterkommissionen gesagt, er habe keine Zeit, sie anzuhören. Diese Behauptungen suchte der Anwalt in langen Ausführungen zu entkräften. Dem Vertreter des Verbandes habe Kläger erklärt, er wolle nur mit seinen Leuten selbst verhandeln; den Kutschern gegenüber habe er gesagt, er habe augenblicklich keine Zeit. Gleichzeitig habe Kläger die Leute gebeten, später am Tage wieder bei ihm vorzusprechen; aber sie seien nicht wiedergekommen. Die falschen Angaben im Zirkular und in den Zeitungen seien objektiv und subjektiv unwahr. Eventuell komme noch Fahrlässigkeit in Frage; denn Streikleiter müßten sich genau über den Tatbestand informieren. Unter Zugrundelegung der Einnahme in den Monaten Juli-August der vorhergehenden Jahre, bezeichnet Kläger die Minuseinnahme für Juli-August 1908 auf 4369,71, so daß der entgangene Nettoverdienst 1200 Mk. betrage.

Der Amtsanwalt der Beklagten beantragte die Abweisung der Klage, weil die in den Zirkularen enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen. Jedenfalls habe der Beklagte Gaad in gutem Glauben gehandelt, da er nur solche Angaben gemacht habe, die ihm von den streikenden Arbeitern des Klägers gemacht worden seien. Die Veröffentlichungen im „Echo“ enthielten eine Darstellung der Arbeitsverhältnisse überhaupt nicht und könnten schon deshalb zum Schadenersatz nicht verpflichten. Der Zentralverband als solcher komme überhaupt nicht in Betracht, da er weder die Verteilung der Zirkulare noch die Anzeigen veranlaßt habe. Gaad habe als Leiter der hiesigen Ortsverwaltung selbstständig gehandelt und handeln dürfen. Die Schadenberechnung sei auch falsch, da im Sommer stets ein Rückgang im Brotverkauf stattfinde. Sogar komme noch, daß damals eine große Arbeitslosigkeit geherrscht habe.

In einem späteren Termin wurde Beweis erhoben über die Länge der Arbeitszeiten, wobei in mehreren Fällen „nur“ eine tägliche Arbeitszeit von 15 und 16 und in einem Falle eine solche von 17 Stunden bekundet wurde.

Das Landgericht wies die Klage kostenpflichtig ab. Begründend wird u. a. ausgeführt: Wenn während des Streiks ein Boykott über einen Gewerbebetrieb oder ein sonstiges geschäftliches Unternehmen von Seiten der Arbeitnehmer oder eines sie vertretenden Verbandes verhängt wird, so liegt in der Verhängung dieses Boykotts nicht ohne weiteres eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung. Es handelt sich bei einem Boykott um eine mehr oder weniger hervortretende Beeinträchtigung der gewerblichen Freiheit der Gegenpartei. Die Befolgung eigener Interessen, die denen der andern Partei widerstreiten und zu einer Einschränkung der freien Betätigung des Gegners führen, ist nur dann als gegen die guten Sitten verstoßend und damit zum Schadenersatz verpflichtend anzusehen, wenn die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel unbillig sind. Ein Boykott wird auch nicht dadurch zu einer gegen die guten Sitten verstoßenden Handlung, daß von der boykottierenden Seite durch die Presse oder sonst durch Druckschriften die Unterstützung weiterer an dem Streit an sich unbeteiligter Kreise angeregt wird. Es kann jedoch unter solchen Umständen eine nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schaden verpflichtende Handlung vorliegen, wenn in der Druckschrift wahrheitswidrige Darstellungen über die Arbeitsverhältnisse beziehungsweise über die Veranlassung zum Streit gegeben werden. Unter dieser Voraussetzung kann eine Verpflichtung zum Schadenersatz auch auf den Vorschriften des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches beruhen. Das Gericht untersucht sodann die klägerische Behauptung, daß auch die Artikel im „Echo“ unwahre Angaben enthielten, gelangt aber zu dem Schluß, daß dies keineswegs der Fall sei; die vier Artikel schieden

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Am Mittwoch, den 17. Mai 1911, abends 8 1/2 Uhr, in Rellers Festsaal, Köpenickerstraße 96:

Ordentliche General-Versammlung pro 1. Quartal 1911.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Geschäftsbericht pro 1. Quartal: a) des Vorsitzenden; b) des Kassierers. 3. Diskussion. 4. Anträge. 5. Geschäftliches.
Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und als Legitimation vorzuzeigen. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Wer länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat ebenfalls keinen Zutritt.

Die Bezirksverwaltung.

Am Montag, den 1. Mai 1911, mittags 12 Uhr, im Lokal „Deutscher Hof“, Luckauerstr. 15:

Große öffentliche Versammlung für alle im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen.

Tages-Ordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai als Weltfeiertag der Arbeiter.“ Referent: Genosse M. Grunwald.

In Rücksicht auf die augenblickliche Situation wird Massenbesuch erwartet, um machtvoll zu demonstrieren.

Bibliothekleser.

Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, mehr wie bisher die Verbandsbibliothek in Anspruch zu nehmen, machen wir hiermit bekannt, daß die Bibliothek vom 24. April ab zweimal die Woche und zwar jeden Montag bis 9 Uhr und des Freitags bis 10 Uhr abends geöffnet ist. Der Bibliothekskatalog für das Jahr 1911 ist erschienen und wird an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben.

Der Jahresbericht der Bezirksverwaltung für 1910 ist soeben erschienen und wird an die Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen Beiträge entrichtet haben, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den verschiedenen Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes gratis abgegeben. Der Jahresbericht ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk und muß von jedem, der ein Interesse an seiner Organisation hat, gelesen werden.

Registrierung. Hierdurch ersuchen wir die Mitglieder sämtlicher Sektionen, bei Wohnungsveränderungen, welche den Eintassierern, oder schriftlich dem Büro mitgeteilt werden, die alte sowie neue Wohnung möglichst mit genauer Angabe vorn, Hof, Quergeb., Stfl., Trp., rechts, links, zu machen. Auch ist dringend erforderlich, die Mitglieds-Nummer (Haupt-Nr.) sowie das Eintrittsdatum anzugeben, damit das Meldewesen in der Registratur schnell und ordnungsgemäß seine Erledigung finden kann.

Am Sonntag, den 4. Juni 1911, (1. Pfingstfeiertag), findet wie alljährlich in der Brauerei Friedrichshain (Königsstor), Am Friedrichshain 16/23, ein unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Männerchor der Transportarbeiter“ (Mitgl. des A.-S.-B.) statt, wozu die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten hiermit freundlichst eingeladen sind. — Bei ungünstiger Witterung wird das Konzert und der Gesang im großen Saale abgehalten werden.

Voranzeige!

Am Sonntag, den 18. Juni 1911: 2 große Volks-Sommerfeste in den Lokalen Neumanns Volksgarten, (früher Mente), Nischenberg, Köderstr. 85/86, und Insel-Restaurant, Nischensee, Seefstr. 81, (Am Verbindungsanal, vis-à-vis vom Bahnhof Beusselstraße). — Die näheren Bekanntmachungen erfolgen in der nächsten Mitteilungsbeilage.

Krankenabfertigung. Hiermit machen wir darauf aufmerksam, daß die Krankmeldung von Mitgliedern sowie Auszahlung der Unterstützungen von jetzt ab täglich in der Zeit von 10—2 Uhr im Zimmer 98 Hof links Stfl. 2 Trp. stattfindet.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Marktheller, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Leserzirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappon-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbinderereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 15. Mai, abends 8 Uhr, findet die nächste

Monats-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1, statt.

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.

Alles Nähere noch durch Handzettel.

Um ein eingehendes Material über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausdiener usw. aus den Buchdruckereien zusammen zu bekommen, ersuchen wir die Kollegen aus den Buchdruckereien die nächste Versammlung bestimmt zu besuchen. Adressen von Kollegen, die in Buchdruckereien beschäftigt sind, sind dem Büro an den Kollegen Gaertling einzusenden.

Wir ersuchen, die näheren Bekanntmachungen für die große allgemeine Versammlung am 1. Mai zu beachten.

Bezüglich der **Maisond-Marken** ersuchen wir die Kollegen, dem Beschluß der Berliner Gewerkschafts-Kommission nachzukommen.

Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Die Abstempelung der Kontroll-Karten für den Monat Mai findet am Montag, den 1. Mai, vor-

mittags 9—10 Uhr, im Lokal Schulze, Grüner Weg 11, statt. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Laut Beschluß der Branche ist auch in diesem Jahre jeder Kollege verpflichtet, sein Wahlvereinsbuch sowie die Vorwärts-Quittung für den Monat April 1911 mitzubringen. Nach der Abstempelung:

Gemeinschaftliche Maiversammlung

mit der Branche der Leitergerüstbauer im **Gewerkschaftshaus**, Engel-Ufer 15.

Beim Eintritt zur gemeinschaftlichen Versammlung Kontrolle der mafeilernden Kollegen, Ausgabe der Beteiligungsmarken. Jeder Kollege hat dort zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Lebens- und Genussmittelbranche!

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw.

Am Mittwoch, den 3. Mai 1911, abends 9 Uhr, im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstr. 1,

Branchen-Versammlung

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der für uns sehr wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend erforderlich.

Die Branchenleitung.

Ladengeschäfte der Schuhbranche!

Kollegen aus allen Betrieben wie Stillier, Leiser, Salamander, Serb, Chosalla, Mercedes, Tack usw. werden hiermit zu einer **Versammlung** am **Mittwoch, den 3. Mai**, abends 9 Uhr, nach dem **Arbeitsnachweissaal**, Alte Leipzigerstr. 1, eingeladen.

Tages-Ordnung: „Wie können wir unsere Arbeitsverhältnisse verbessern.“

Kollegen! Es ist an der Zeit, daß wir über unsere Lage nachdenken. Erscheint alle zu der Versammlung. Bringt die Unorganisierten mit.

Die Branchenleitung.

Bekleidungsindustrie.

Engros-Konfektion, Massbranche u. Ladengeschäfte,

Voranzeige.

Gemeinsame Versammlung

am **Mittwoch, den 17. Mai**, abends 8 1/2 Uhr, im **Arbeitsnachweissaal**, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: Vortrag des Kollegen Richard Nürnberg: „Die zukünftige Reichsversicherungsordnung ein Schandgesetz für die Arbeiterklasse.“

Lederbranche!

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden ersucht, in der am **Donnerstag, den 18. Mai**, abends 8 Uhr, im Lokal von **Richter**, Klosterstr. 82, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

